

**Zeitschrift:** Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 32 (1966)  
**Heft:** 1-2

**Vereinsnachrichten:** SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Instrumentarium der geistigen Wehranstrengung

### Die KAPF, eine Institution des Staates

Von Oberst Kurt Schenker

Hätte am 1. September 1939 jemand an einen der sieben Bundesräte, oder an den General, oder an den Generalstabschef, oder an einen der kommandierenden Korpskommandanten die Frage gestellt, was man unter «psychologischer Kriegsführung» zu verstehen habe, so wären die Herren wahrscheinlich in einige Verlegenheit geraten. «Psychologische Kriegsführung?» Darüber wurde früher weder in Generalstabskursen und Zentralschulen doziert, noch fand sich der Begriff im Vokabular eines bundesrätlichen Departementschefs. Dabei hatte man bereits zwanzig Jahre Sowjetunion und sechs Jahre Nationalsozialismus hinter sich! Und im «warmen» spanischen Bürgerkrieg erprobte man die psychologische Kriegsführung in ihrer Wirkung auf und hinter die Fronten ebenso wie den Versuchseinsatz der aus Deutschland bezogenen Stukas.

#### Die Anfänge

In der Schweiz ahnte man immerhin zuständigensorts etwas von der Sache, wenn auch nicht konkret. Es standen nämlich anlässlich der Generalmobilmachung im September 1939 in einem «jungfräulich-unberührten Etat» der Nachrichtensektion der Generalstabsabteilung einige Namen von Offizieren. Ueberschrieben war dieses Verzeichnis mit «Abteilung für Presse und Funkspruch». Das war alles. Ein zusätzliches Organisationsstatut fand sich ebenso wenig wie ein Pflichtenheft. Wenn nicht alles täuscht, so hatte man überhaupt eher an eine Zensur als etwas anderes gedacht.

Darum wollte man auch das Kommando dieser Abteilung einem Bundesrichter mit Oberstengrad anvertrauen. Im Jahre 1945 war immer noch ein Oberst Kommandant der Abteilung; aber der Jurist war durch einen Professor der ETH abgelöst worden. Vielleicht drückt sich in dieser «Wachtablösung» der Wandel der Aufgaben aus, den die Abteilung in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat und dem General in eigener Erkenntnis vollzogen hatte. Aus einer der Abteilung ursprünglich zgedachten Polizistenrolle über die Zeitungen, war eine geistige Obligation im Dienste von Aufbau und Abwehr geworden. Es geschah dies zwar nicht über Nacht, wohl aber sehr gezielt und folgerichtig in den Jahren 1939 bis 1941.

#### Im Dienste der Allgemeinheit

Zunächst wurde das Wort Zensur überhaupt gestrichen und durch geistige Ueberwachung ersetzt. Eine vornehmlich aus Journalisten zusammengesetzte

militärische (und entsprechend uniformierte) Sektion Presse der Abteilung stand im Dienste der Zeitungen des Landes. Natürlich mussten entsprechende Vorschriften erlassen werden, um zu verhindern, dass durch die Verbreitung gewisser Nachrichten militärische Geheimnisse preisgegeben wurden. Man arbeitete aber vornehmlich mit Geboten und nicht mit Verboten! So wurden empfehlende Weisungen formuliert, die verhindern sollten, dass unser Neutralitätswillen angezweifelt werden konnte; es schreiben bei uns eben auch viele «Unverantwortliche» in die Zeitungen! Eine Tat war der sogenannte «Grunderlass für die Tätigkeit der Abteilung Presse und Funkspruch», redigiert von Oberst und Bundesrichter Eugen Hasler und Oberleutnant und Nationalrat Theodor Gut. Er achtete die Pressefreiheit selbst während der Kriegszeit! Ein dezentralisierter Kontrollapparat des Territorialdienstes hatte die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Freiheit nicht missbraucht wurde. 1939 bis 1945 erlebte man nur ganz wenig Zeitungsverbote, von einer eigentlichen Zensur konnte kaum gesprochen werden.

Eine «Sektion Radio der Abteilung Presse und Funkspruch» betrat ihrerseits Neuland. In Analogie zu den Pressevorschriften erliess sie Richtlinien für die schweizerischen Radiostationen, die formal mit der Mobilmachung zwar General und Bundesrat unterstellt wurden, in der Praxis aber grosszügig von der Freiheit schweizerischer Denkensart profitierten. Darüber hinaus rief diese Sektion Radio zusätzlich, und bereits Wochen vor der Gründung der Sektion «Heer und Haus», einen Apparat ins Leben, der fast vom ersten Tag an staatspolitisch einer Meinungsbildung diente, die dem immerhin möglichen Entstehen von Gräben zwischen Truppe und Heimat, zwischen einzelnen Bevölkerungsschichten und Landesteilen usw. entgegenwirken sollte. Es entstand aus ganz kleinen Anfängen heraus jenes gewisse Etwas, das, psychologisch fein dosiert, den Durchhaltewillen des Staatsvolkes durch politische Sauerstoffzuführung wachhielt.

#### Pressebüro AHQ und «Heer und Haus»

Als Gründung der Abteilung Presse und Funkspruch entstanden das stark informativ wirkende Pressebüro im Hauptquartier des Generals und die Sektion «Heer und Haus», welche letztere schon im ersten Winter dann der Generaladjutantur unterstellt wurde, wobei lediglich alle Rundspruchbelange bei der «Abteilung Presse und Funkspruch» blieben. Weitere Sektionen von «Presse und Funkspruch» bearbeiteten Fragen der Nachrichtenagenturen, die Auslandspresse,

den Film, das Buch- und Verlagswesen usw. Im Jahre 1941 vollzog sich dann hinsichtlich Zuständigkeit eine wichtige Aenderung. Der General teilte mit dem Bundesrat die Auffassung, dass die «Abteilung Presse und Funkspruch» mit ihren vorwiegend staatspolitischen Aufgaben und Verpflichtungen besser direkt der politischen Behörde, also dem Bundesrat, unterstellt würde. Dagegen blieben das Pressebüro AHQ und «Heer und Haus» mit ihren in den Truppenkörpern eingebauten Verbindungsstellen weiterhin dem General untergeordnet.

### Vom P und F zum KAPF

Ab 1941 wuchs dann aus der «Abteilung Presse und Funkspruch» heraus noch zusätzlich eine wichtige Einrichtung: Die KAPF (Kriegs-Abteilung Presse und Funkspruch). Denn wichtige Erkenntnisse hatten sich inzwischen auch bei uns durchgesetzt: Im Krieg sei nicht nur die Kampfmoral der Truppe, sondern Stimmung und Haltung der ganzen Zivilbevölkerung von Bedeutung; Front und Heimat müssten durch Radio und Presse kontinuierlich mit Nachrichten und Informationen versehen werden, andernfalls holen sich Bürger und Soldat bekanntlich Informationen dort, wo sie sie finden: beim Feind, bei Schwarzsendern, im übelwollenden Ausland usw. Aber nicht nur das erkannte man; Armee und Staat benötigten in der Neuzeit Einrichtungen, um das Informationswesen des Auslandes unter Kontrolle zu halten. Radio, Fernsehen und die Presse des Auslandes produzieren bekanntlich täglich Hunderte von direkten und indirekten Nachrichten und Informationen. Diese werden in kontinuierlicher Auswertung durch Spezialisten, vorab durch Differenzialanalyse zu eigentlichen Dokumentationen, die in ihrer Qualität vielfach der Spiongearbeit gleichwertig sind, letztere aber breitenmässig weit übertreffen.

In der zweiten Hälfte des letzten Aktivdienstes haben diese unsere Abhördienste sehr gut gearbeitet. Alle öffentlichen Rundspruchsendungen Europas und viele überseeische wurden in gegen zwanzig Fremdsprachen entsprechend kontrolliert. Es wurde nicht nur militärisches und politisches Material beigebracht, sondern ebenso zuverlässige kriegswirtschaftliche Unterlagen, Angaben über die Ernährungs- und Gesundheitslage im Ausland usw. «Presse und Funkspruch» war aber auch für die Sichtung der eingeführten Auslandspresse verantwortlich. Die Filmwochenschauen waren eine Quelle weiterer Informationen. Die «Sektion Telephon und Telegraph» konnte diskret zusätzliches Material beschaffen, nicht zuletzt dank dem Transitverkehr durch die Schweiz. Nur den verschlüsselten Funkverkehr zu überwachen blieb Aufgabe spezieller anderer Armeestellen.

So ging der Krieg zu Ende.

### Die psychologischen Schwierigkeiten

Doch kein Land kann sich in Krisen- und Kriegszeiten mit der skizzierten Art von «defensiver Infor-

mationstätigkeit» begnügen. Diese muss sinngemäss durch eine aktive Komponente ergänzt werden, durch eine Informationspolitik also, die sich sowohl an das Inland wie an das Ausland richtet. Diese Tätigkeit ist schwierig und subtil. Es sei nur daran erinnert, dass es nicht immer opportun ist, den für das Inland bestimmten Informationsstoff an die grosse Glocke zu hängen. Mit andern Worten: Es müssen für die radio-phonischen Ausstrahlungen andere Gesetze der Publizität beachtet werden als sie für die Inlandpresse Gültigkeit besitzen. Es gilt da der Satz «Achtung, Feind hört mit!» Dazu stellt sich eine weitere Frage: Wie weit kann damit gerechnet werden, dass Radio- und Fernsehstationen im Kriegsfall noch arbeiten können? Beim Fernsehen darf angenommen werden, dass der Ton zum Teil einsatzbereit bleibt, wogegen die Bildsendungen ziemlich früh ihren Betrieb einstellen dürften. Ob die auf Mittelwellen sendenden Landessender vor feindlichen Luftangriffen geschützt werden können, bleibe dahingestellt. Einige Skepsis dürfte am Platze sein. Dagegen verfügt die Schweiz nun über ein ziemlich eng gebautes Ultrakurzwellennetz, auf das man einige Erwartungen setzen darf. Stände es aber einmal um Presse, Radio und Fernsehen in unserem Lande ganz schlimm, so verbliebe noch die schon zitierte KAPF da.

### Modern und zweckmässig

Die Existenz der KAPF ist kein Staatsgeheimnis. Jeder moderne Staat, der nicht in ausländische Abhängigkeit kommen will, muss über eine solche oder ähnliche Organisation verfügen. Die KAPF wurde aus kleinen Anfängen heraus entwickelt und geschult. Periodisch finden Kurse statt, die vorab dem Zusammenspiel dienen. Die Truppe setzt sich überwiegend aus Fachleuten aus allen publizistischen Belangen, ferner aus Wissenschaftern und Uebersetzern zusammen. Dazu kommen selbstverständlich noch Hilfsmannschaften. Heute zählt die KAPF an die zweitausend Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, Hilfsdienstpflichtige und FHD. Das «Herz der KAPF» und die aus der Luft verletzbaren maschinellen Einrichtungen finden sich verschiedenenorts unter Fels; der Einsatz dürfte aber dezentralisiert erfolgen, je nach Lage. Neben dem geistigen Potential verfügt die KAPF über eigene Sender- und Empfangsanlagen, moderne Druckereien usw.; dazu kommen die Ergänzungsdienste einer publizistischen Grossorganisation.

Die KAPF untersteht in Kriegszeiten direkt dem Bundesrat, wobei aber auch das Armeekommando in bestimmtem Rahmen über sie verfügen kann. In Friedenszeit ist ein Mitglied des Bundesrates (nicht der Chef des EMD) Delegierter für die KAPF. Diese Spezialorganisation ist eine Einrichtung der totalen Landesverteidigung, die in Kriegs- und Krisenzeiten sehr intensiv mit dem Territorialdienst und dem Zivilschutz zusammenarbeitet.

## Le service territorial et l'opinion publique

Echos de la conférence de presse de la Société suisse des officiers territoriaux

Depuis un certain temps déjà, le comité central de la Société des officiers territoriaux songeait à saisir l'opinion publique de certaines de ses graves préoccupations. Espérant toujours que la refonte du service territorial et des états-majors territoriaux finiraient par s'imposer rapidement, nous avons toujours remis à plus tard notre intention de renseigner le public. L'extrême lenteur avec laquelle les problèmes semblent mûrir, nous ont fait un devoir, cependant, de sortir de notre réserve. Voilà pourquoi une petite délégation composée du colonel EMG F. de Goumoëns, président de la SOGT, et du major H. Faesi, qui préside la commission de presse, ont convoqué les journalistes du Palais fédéral pour les orienter sur l'ampleur de nos problèmes essentiels: la réduction des effectifs et des unités territoriales et la collaboration des organes territoriaux avec les autorités civiles et la population. Plus de vingt correspondants de journaux et de la radio ont donné suite à notre invitation, et l'écho à notre effort d'information a été très encourageant, encore qu'il fallut demander aux journalistes un effort très grand pour s'assimiler immédiatement les problèmes complexes qui se posent sur le plan territorial. Tous les journalistes présents ont fait preuve de beaucoup de compréhension, alors même que les problèmes étaient entièrement nouveaux pour eux. Il va sans dire que le comité de la SSOT a agi de sa propre initiative et sans aucun mandat des instances militaires. Voici quelques extraits d'articles parus:

### *Feuille d'Avis de Lausanne:*

« Les fonctionnaires communaux et cantonaux chargés de la collaboration des autorités civiles avec le service de défense territoriale sont-ils nommément désignés? Connaissent-ils leurs cahiers des charges? Autrement dit, notre armée a-t-elle ses partenaires civils et leurs contacts sont-ils réglés ou à bien plaisir? »

« Ces questions, nous les posions il y a deux ans exactement après avoir relevé qu'il n'existait pas encore en Suisse de principes fondamentaux de défense nationale totale. Aujourd'hui, avec la « Société suisse des officiers du service territorial », nous sommes contraint de reposer les mêmes questions, car, entre-temps, rien n'a été fait, ni sur le plan de l'organisation, ni sur celui des réalisations concrètes. »

« Nous n'aurions peut-être pas songé à battre le rappel si les officiers du service territorial n'avaient pas eu l'excellente idée de prendre contact avec la presse au cours d'une conférence qui a eu lieu hier à Berne. »

« Certes, des études sont en cours. Il y a même quelque temps que la commission de défense nationale a dans ses tiroirs un plan concret de réforme du service territorial. Qu'en fait-elle? »

« Les premiers intéressés aimeraient le savoir. Attend-elle que le commandant de corps Annasohn ait achevé la rédaction de son rapport sur une conception de défense nationale totale? C'est possible, mais, en atten-

dant, les effectifs de la troupe territoriale ne cessent de fondre en raison de l'abaissement de l'âge des classes de Landsturm. »

« L'équipement demeure insuffisant alors qu'il serait urgent de passer aux exercices pratiques en matière de défense territoriale. En 1964, une ordonnance fédérale a clairement établi les tâches du service territorial en le chargeant de « seconder l'armée et d'aider militairement les autorités civiles et la population ». D. Mgr.

### *Journal de Genève*

« ...Dès 1961, inquiets de voir négliger cet aspect important de la défense nationale intégrale, les officiers du service territorial se sont groupés en une société propre au sein de laquelle ils approfondissent les problèmes qui leur tiennent à cœur. Son président, le colonel EMG de Goumoëns et le président de la commission de presse, notre confrère le major Hugues Faesi ont exposé à la presse leurs préoccupations et leurs vœux. D'une part, le service territorial doit effectuer toutes les tâches de l'arrière qui permettent aux troupes combattantes de consacrer leur forces à leur tâche propre. Il s'agit donc de protéger les objectifs d'importance vitale à l'intérieur du pays, de donner l'alerte, de fournir les renseignements utiles, d'assurer le ravitaillement dans tous les secteurs, etc. Tâche logistique essentielle donc, ainsi que de vigilance générale. »

« Mais d'autre part, le service territorial doit aussi aider la population civile à tenir le coup dans des circonstances difficiles. Qu'il s'agisse de coordonner l'action de la protection civile, de seconder des pouvoirs civils amenuisés par la mobilisation, de faire face à un afflux de réfugiés ou de fuyards, et de prendre les mesures nécessaires pour maîtriser toujours la situation, le service territorial doit faire face à des exigences multiples. »

« Toutes ces missions présupposent une coordination et une collaboration constante avec la population, comme avec les autorités civiles. Tout cela devrait donc être préparé — non dans le détail, certes, car il importe de conserver une organisation souple, en mesure de faire face à des éventualités très diverses — mais au moins de manière à éviter des improvisations par trop poussées, qui rendraient la tâche impossible dans un pays à forte densité de population. Le service territorial souhaite devenir un réseau aussi dense que possible, avec des points fixes bien installés dans toutes les régions, et servant de pont, en cas de malheur, entre l'armée combattante d'une part, la population civile de l'autre... »

« ...Quelques officiers des services territoriaux ont estimé devoir en saisir l'opinion publique, et on doit les en remercier, car cet aspect-là de la défense nationale touche très directement le peuple tout entier, il peut provoquer des discussions plus valables que certains débats sur d'autres domaines de notre préparation militaire. »

G. D.

## Die Presse-Orientierung des SGOT — ein Erfolg

Seit einiger Zeit schon erwog der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes mit einigen seiner Hauptsorgen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Da die längst fällige Reform des Territorialdienstes in naher Zeit anscheinend nicht verwirklicht werden kann, durfte mit dieser Presseorientierung nicht mehr länger zugewartet werden. Deshalb hatte eine Vorstandsdelegation der SGOT mit Oberst i. Gst. F. von Goumoëns, Präsident, und Major H. Faesi, Vorsitzender des Presseausschusses, die Vereinigung der Bundeshausjournalisten eingeladen, um sie über die heutige Problematik der territorialdienstlichen Aufgaben ins Bild zu setzen und namentlich zwei Hauptsorgen in den Vordergrund zu rücken: die Reduzierung der Bestände der Bewachungstruppen und die Zusammenarbeit der territorialdienstlichen Organe mit den Zivilbehörden und der Zivilbevölkerung.

Ueber 20 Redaktoren der Presse und des Radios waren erschienen und der Erfolg der Orientierung war ausgesprochen gut, auch wenn bei dieser ersten Zusammenkunft noch nicht vorausgesetzt werden kann, dass die Presseleute mit einem Schlag die komplexe Materie restlos beherrschen. Diese Presseorientierung geht selbstredend ausschliesslich auf das Konto der SGOT und wurde ohne jegliche Auftragserteilung durch das EMD oder andere dienstliche Instanzen als SGOT-eigene Veranstaltung organisiert.

Hier einige Auszüge aus Pressestimmen:

«Der Bund», Bern:

«Im totalen Krieg gibt es kein Ueberleben der Armee an sich oder der Zivilbevölkerung an sich mehr. Es gibt nur noch ein gemeinsames Ueberdauern einer Schicksalsgemeinschaft. Ebenso ist es mit einer Landesverteidigung nur ‚à la militaire‘ zu Ende.»

Zu dieser Feststellung gelangte Major Hugo Faesi am Mittwoch an einer Pressekonferenz, die von der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes (SGOT) unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Oberst i. Gst. F. von Goumoëns, in Bern einberufen worden war. Mit dieser Presseorientierung wollte die SGOT mit ihren zahlreichen und schwerwiegenden Problemen an die Öffentlichkeit gelangen, die sich von der Existenz und von den Aufgaben des Territorialdienstes in der umfassenden Landesverteidigung bis jetzt kaum ein richtiges Bild machen könne. Der Aufgabenkreis des Territorialdienstes der Armee, der ein halbes Dutzend Brigaden mit Mannschaftsbeständen des Landsturms umfasst und in Territorialkreise und -regionen mit ortsgebundenen Stäben und Formationen unterteilt ist, ist gemäss Verordnung vom März 1964 folgendermassen definiert: «Dem Territorialdienst obliegen die Unterstützung der Armee und die militärischen Hilfeleistungen an die Zivilbevölkerung. Er ist Bindeglied zwischen der Armee, dem Zivilschutz und der Kriegswirtschaft.» Dem Territorialdienst fällt somit gewissermassen die Aufgabe des Brückenschlags auf beiden Seiten zu.

Die meisten Aufgaben lassen sich nur lösen, wenn die Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden und mit der Zivilbevölkerung bereits in Friedenszeiten geübt wird und im Bewusstsein aller Instanzen verankert ist. Diese Voraussetzung ist, den Worten H. Faesis und F. von Goumoëns nach zu schliessen, noch nicht erfüllt.

Der Territorialdienst, dessen Bedeutung auch von der Armeeführung voll anerkannt wird,

bedarf dringend eines Ausbaus und einer Reform.

Im Zuge der TO 61 ist der Territorialdienst trotz der neuen Konzeption der Landesverteidigung übergegangen worden. Seither sind wohl Studien im Gange, die sich mit dem Problem der umfassenden Landesverteidigung auseinandersetzen. Die Generalstabsabteilung und die Landesverteidigungskommission sind die Träger dieser Studien.

«Neue Zürcher Zeitung»:

«Zwei wesentliche Anliegen trug die Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes durch Oberst im Generalstab F. von Goumoëns und Major H. Faesi an einer Pressekonferenz in Bern vor. Einmal bereitet den Offizieren des Territorialdienstes die Herabsetzung der Altersgrenzen bei der Wehrpflicht Sorgen, weil dadurch die Bestände der Territorialkompanien vier Jahrgänge verlieren. Dies bedeutet, dass für die Bewachungsaufgaben noch weniger Mannschaften zur Verfügung stehen. Die modernen Formen des Krieges mit Sabotageakten rufen aber umgekehrt nach einer stärkeren Dotierung der Territorialformationen für die Bewachung der zivilen und militärischen Depots aller Art, der wichtigen Verkehrsanlagen und Zentren der Verwaltung. Nach der Auffassung der Gesellschaft der Territorialoffiziere ist das Gleichgewicht zwischen den für den Frontdienst und für den Schutz der Kampfbasis eingesetzten Kräften gestört. Ausserdem wäre es nötig, die Bewachungstruppen materiell besser zu dotieren. Das gesamte Bewachungsproblem sollte auf Grund moderner Kriegserfahrungen (Beispiel Vietnam) neu überprüft werden.

Ein zweites Begehren ist ausgerichtet auf eine intensivere Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Stellen im Bereich des Territorialdienstes. Was da unter dem Titel der totalen Landesverteidigung vorzukehren ist, kommt nur langsam voran. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Armee im Falle der Mobilmachung zwei Drittel der Aerzte für sich beansprucht. Genügen die übrigen für die Zivilbevölkerung, für den Zivilschutz? Aehnliche Fragen stellen sich bei der Requisition von Motorfahrzeugen. Hier können vernünftige Entscheide nur in engem Zusammenwirken von zivilen und militärischen Stellen fallen. Es ist daher unerlässlich, dass Armee und politische Behörden im Territorialdienst zusammengefasst werden und gemeinsam befehlen. Für eine entsprechende Neuordnung des Territorialdienstes liegt eine Studie vor; sie sollte bald verwirklicht werden.»

«Nationalzeitung», Basel:

«Es gelte, die Voraussetzungen für eine organische Zusammenarbeit zwischen der Armee und den zivilen Stellen zu schaffen, erklärten Vertreter der vor vier Jahren gegründeten, nun aktiver werdenden Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes am Mittwochvormittag anlässlich einer Pressekonferenz in der Bundesstadt. Der Präsident

dieser Offiziersgesellschaft, Oberst i. Gst. von Goumoëns (Emmenbrücke), trat mit Entschiedenheit gegen eine Ueberbetonung der Feldarmee und damit für die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Feldarmee und Territorialtruppen ein. Die Milizoffiziere des Territorialdienstes wünschen eine enge Zusammenarbeit mit den für ihren Bereich wichtigen zivilen Stellen, ein sinnvolles Zusammenspiel der Kräfte.»  
(Pierre-A. Graenicher)

## **SLOG** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

### **Zivilschutz — Luftschutztruppen — Völkerrecht**

Von Major i. Gst. Stocker

Es geht in den nachstehenden Ausführungen nicht darum, den gesamten Fragenkomplex in extenso darzulegen — dies hat PD Dr. Hans Haug in Nr. 5 vom 1. Juli 1965 der Zeitschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz» in hervorragender Art getan —, sondern lediglich darum, die Stellung der Luftschutztruppe in diesem Problemkreis zu fixieren. Massgebend für die Beantwortung der Frage nach der völkerrechtlichen Stellung der Luftschutztruppen ist das Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 mit seinem Artikel 63, der im Abschnitt III über «Besetzte Gebiete» figuriert und wie folgt lautet:

«Unter Vorbehalt von vorübergehenden von der Besetzungsmacht ausnahmsweise aus zwingenden Sicherheitsgründen auferlegten Massnahmen:

- a) können die anerkannten nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes (des Roten Halbmondes, des Roten Löwen mit roter Sonne) ihre Tätigkeit gemäss den Grundsätzen des Roten Kreuzes fortsetzen, wie sie von den internationalen Rotkreuzkonferenzen festgelegt worden sind. Die andern Hilfsgesellschaften sollen ihre humanitäre Tätigkeit unter ähnlichen Bedingungen fortsetzen können;
- b) darf die Besetzungsmacht keine Veränderungen im Personal oder in der Zusammensetzung dieser Gesellschaften verlangen, die der oben erwähnten Tätigkeit zum Nachteil gereichen könnten.

Die gleichen Grundsätze sollen auf die Tätigkeit und das Personal von besonderen Organisationen nicht militärischen Charakters angewendet werden, welche bereits bestehen oder noch geschaffen werden könnten, um die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung durch Aufrechterhaltung der lebenswichtigen öffentlichen Dienste, durch Verteilung von Hilfsmitteln und durch Organisation von Rettungsaktionen zu sichern.»

Somit ist eine Tatsache, die man bei der Schaffung der Luftschutztruppen bewusst in Kauf genommen hat und die übrigens generell gilt für alle Formationen der Armee, mit Ausnahme der Sanitätstruppen, die auf

Grund des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vom 12. August 1949 eine Sonderstellung geniessen. Mit anderen Worten ausgedrückt heisst das, dass die Bevölkerung und die zivilen Behörden im feindbesetzten Gebiet auf jede Hilfe von seiten des Territorialdienstes und der Luftschutztruppen verzichten müssen.

Mit diesem Tatbestand haben wir uns als gewollt schweizerische Lösung abzufinden und können das um so leichter, wenn wir folgendes bedenken:

1. Als militärische Formationen können die Luftschutztruppen infolge personeller Auswahl, materieller Ausrüstung, langer Ausbildungszeit und straffer Führung zu einem weit wirkungsvolleren Instrument geschliffen werden als entsprechende zivile Verbände.
2. Die Organisation von Rettungsaktionen erweist sich ja wohl in erster Linie vor und während den Kampfhandlungen als notwendig.
3. Da damit zu rechnen ist, dass auch die Luftschutztruppen als Folge der Rettungseinsätze sich allmählich dezimieren, kann sich eine Konzentration dieses Hilfsmittels in den Kampfgebieten sehr wohl rechtfertigen, ja aufdrängen.

Obwohl die getroffene Lösung eindeutig den Nachteil in sich birgt, dass die Luftschutztruppen im besetzten Gebiet die Zivilbevölkerung nicht mehr unterstützen können — wobei es sich ja auch nur um eine Unterstützung handelt; indem die Erste Hilfe von den zivilen Organisationen und zwar wirksam organisiert werden kann — muss abschliessend doch festgehalten werden, dass dabei die Vorteile diesen Nachteil sicher überwiegen.

#### **Offene Stadt**

Um alle Missverständnisse aus der Welt zu schaffen, soll in diesem Zusammenhang noch auf den Begriff der «offenen Stadt» hingewiesen werden, ein Begriff, der immer wieder in die Diskussion geworfen wird, der aber — mindestens vorderhand — völkerrechtlich